

# Kindertagesstättenbedarfsplan



Betreuungssituation für Kinder im Landkreis Friesland

20. Fortschreibung

Stand: September 2014

**<u>Herausgeber</u>**: Landkreis Friesland

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Kultur

Lindenallee 1 26441 Jever

### Inhaltsverzeichnis

1	Einführun	g
	1.1	Rechtsgrundlagen 1
	1.2	Zuständigkeit1
	1.3	Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder 2
	1.4	Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder 2
	1.5	Vereinbarung Landkreis kreisangehörige Städte und Gemeinden 3
	1.6	Kinderförderungsgesetz 3
	1.7	Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung 3
	1.8	Förderprogramme
2	Kindertag	espflege im Landkreis Friesland4
	2.1	Familien- und Kinderservicebüros 4
	2.2	Qualifizierung von Tagespflegepersonen 4
	2.3	Statistik zur Kindertagespflege 5
	2.4	Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen 6
3	Auswertu	ng nach kreisangehörigen Städten und Gemeinden7
	3.1	Bockhorn 8
	3.2	Jever11
	3.3	Sande
	3.4	Schortens
	3.5	Varel
	3.6	Wangerland
	3.7	Wangerooge
	3.8	Zetel
4	Auswertu	ngen für den gesamten Landkreis Friesland
	4.1	Betreuungsquoten für kreisangehörige Städte und Gemeinden für Kinder zwischen 1 < 3 Jahren
	4.2	Gesamtbetreuungsquote für den Landkreis Friesland32
	4.3	Migrationsquote im Landkreis Friesland
	4.4	Altersverteilung in den Tageseinrichtungen für Kinder
	4.5	Belegungsstand im Krippen- und Kindergartenbereich
	4.6	Platzangebot im krippen- und Kindergartenbereich
	4.7	Entwicklung der Kinderzahlen
5	Fazit/Plar	nung
	5.1	Das Betreuungsangebot im Landkreis Friesland
	5.2	Integration / Inklusion
	5.3	Qualitätsentwicklung in Tageseinrichtungen für Kinder 42
6	Verzeichn	isse der Kindertageseinrichtungen
	6.1	Anschriftenliste aller Tageseinrichtungen im Landkreis Friesland
	6.2	Verzeichnis der Krippen im Landkreis Friesland
	6.3	Verzeichnis der Integrationsgruppen im Landkreis Friesland

#### 1. Einführung

#### 1.1. Rechtsgrundlagen

Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe sind seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) als Achtes Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) zur Jugendhilfeplanung verpflichtet. Dem Landkreis Friesland als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegt gem. §§ 79, 80 SGB VIII und § 13 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der Fassung vom 07.02.2002 die Planungsverantwortung sowie die jährliche Fortschreibung des Bedarfs an Kinderbetreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

#### 1.2. Zuständigkeit

Der Landkreis Friesland steht als Träger der öffentlichen Jugendhilfeplanung neben der Bedarfsplanung zusätzlich in der Verantwortung, den gem. § 24 SGB VIII und § 12 Nds. KiTaG gesetzlich festgelegten Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung zu erfüllen.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Friesland haben gem. § 69 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG/SGB VIII) die Aufgabe übernommen, ein bedarfsgerechtes Angebot bereitzustellen.

#### 1.3. Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder

#### Anspruch auf einen Kindergartenplatz

§ 24 SGB VIII definiert den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Sobald Kinder das 3. Lebensjahr vollenden, haben sie einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. § 22 SGB VIII regelt die Zweckbestimmung (Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit) sowie die Aufgaben einer Kindertageseinrichtung und der Kindertagespflege.

Der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung richtet sich gem. § 12 Abs. 1 Nds. KiTaG auf einen Platz in einer Vormittagsgruppe. Wenn kein ausreichendes Angebot an Vormittagsplätzen zur Verfügung steht, kann gem. § 12 Abs. 3 S. 2 Nds. KiTaG der Rechtsanspruch auch durch einen Platz in einer Nachmittagsgruppe erfüllt werden, wenn die Betreuungszeit an 5 Tagen in der Woche mindestens 4 Stunden täglich beträgt. Gem. § 12 Abs. 4 Nds. KiTaG kann bei unvorhergesehenem Bedarf auch Kindertagespflege vermittelt werden.

#### Anspruch auf einen Krippenplatz

Nach dem Kinderförderungsgesetz haben seit dem 01. August 2013 Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf eine bedarfsgerechte, frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung <u>oder</u> in Kindertagespflege.

Weitergehendes Landesrecht, wodurch der Rechtsanspruch für unter Dreijährige (ähnlich wie im Kindergartenbereich) genauer definiert wird, gibt es zurzeit noch nicht.

Eltern, die ihre Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr bewusst nicht in einer Tageseinrichtung betreuen lassen und sich der Erziehung des Kindes in Vollzeit zuhause widmen, haben seit dem 01.08.2013 Anspruch auf ein Betreuungsgeld. Das Betreuungsgeld betrug ab dem 01.08.2013 zunächst 100 Euro, seit dem 01.08.2014 beträgt es 150 Euro.

# 1.4. Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege gem. § 24 Abs. 1 SGB VIII für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Für diese Altersgruppe muss der Träger der öffentlichen Jugendhilfe neben der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung darauf hinwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

# 1.5. Vereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde gem. § 69 SGB VIII in Verbindung mit § 13 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG/SGB VIII) mit Wirkung zum 01. Januar 1995 den Städten und Gemeinden des Landkreises Friesland die Aufgabe zur Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen übertragen. Hierdurch besteht ihrerseits nun die Verpflichtung, Tageseinrichtungen für Kinder zu schaffen, fortzuführen und die Aufgaben so wahrzunehmen, dass der Rechtsanspruch erfüllt werden kann.

Diese Vereinbarung wurde mit Wirkung zum 01.08.2007 fortgeschrieben. Die Fortschreibung beinhaltet die Anpassung der Zuschüsse zu den Elternbeiträgen sowie die Leistung von Investitionskostenzuschüssen für die Schaffung von Krippenplätzen. Mit Ausnahme der Gemeinde Wangerooge haben alle Städte und Gemeinden der Fortschreibung zugestimmt.

Nach § 20 Abs. 1 Nds. KitaG sind die Gebühren und Entgelte für den Besuch von Kindertagesstätten, kleinen Kindertagesstätten und solchen Kinderspielkreisen, in denen die Kinder wöchentlich mindestens 15 Stunden am Vormittag betreut werden, so zu bemessen, dass die wirtschaftliche Belastung für die Sorgeberechtigten zumutbar ist. Die Sätze der Gebühren und Entgelte sollen sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Kinder richten und gestaffelt werden. Die Städte und Gemeinden führen die Teilaufgabe der wirtschaftliche Jugendhilfe "Übernahme von Elternbeiträgen im Kindertagesstättenbereich gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII eigenständig durch.

# 1.6. Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG)

Am 07.11.2008 stimmte der Deutsche Bundesrat dem KiföG zu, durch das der mit dem TAG angestoßene Ausbau der Kindertagesbetreuung fortgeführt und beschleunigt werden soll. Das KiföG schafft die bundesrechtlichen Voraussetzungen für diesen Ausbau und dessen anteilige Finanzierung durch den Bund, soweit dieses nicht bereits gesetzlich geregelt ist.

Schwerpunkt des KiföG ist – neben den finanziellen Regelungen und der Profilierung der Kindertagespflege – eine an erweiterte Kriterien geknüpfte Verpflichtung der Träger der örtlichen

Kinder- und Jugendhilfe zur Vorhaltung von Plätzen in Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder.

Ferner wurde im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes, wie bereits oben erwähnt, ab dem 01. August 2013 der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer (Kinder-)Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eingeführt.

#### 1.7. Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung

Gemäß § 3 Abs. 6 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der Fassung vom 07.02.2002 "...sollen Kinder, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind…, nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte… gemeinsam mit nicht behinderten Kindern in einer Gruppe betreut werden…"

Ausgangspunkt jeder Integrationsmaßnahme ist der Wunsch der Eltern nach einer entsprechenden, möglichst wohnortnahen Betreuung und Förderung ihres Kindes mit Behinderung.

Seit die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft getreten ist, wird anstatt von Integration immer häufiger auch von *Inklusion* gesprochen: Für die Inklusions-Pädagogik gibt es keine zwei Gruppen von Kindern, sondern einfach Kinder mit unterschiedlichen Bedürfnissen. In einer integrativen Einrichtung gibt es Phasen, in denen die Kinder getrennt von einander betreut werden und Phasen, in denen sie gemeinsam gefördert werden. Die heilpädagogische Förderung der Kinder mit Behinderung beinhaltet spezielle Fördermaßnahmen. Hauptziel der Förderung ist, dass sich die sozial-emotionalen, kommunikativen, kognitiven und physischen Bereiche des Kindes in einem harmonischen Zusammenhang entwickeln.

#### 1.8. Förderprogramme zur Kindertagesbetreuung

#### RIK – Richtlinie Investition Ausbau Kinderbetreuung U3 und RAT – Richtlinie Ausbau Tagesbetreuung

Das Land gewährt über das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013 Zuwendungen für Investitionen zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren.

Seit Inkrafttreten der Richtlinie sind in Bockhorn, Jever, Schortens, Varel, Wangerland und Zetel insgesamt 212 neue Plätze für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen entstanden.

Beim Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch und bei der Pestalozzischule in Varel konnten Großtagespflegestellen mit jeweils 10 Betreuungsplätzen für unter Dreijährige eingerichtet werden, auch im Mehrgenerationenhaus in Zetel wurde eine Großtagespflegestelle eingerichtet. Eine weitere Großtagespflegestelle mit 10 Betreuungsplätzen ist 2014 im Dienstleistungszentrum Varel entstanden und wird voraussichtlich zum September eröffnet. In 2014 wurden weitere 10 Plätze in einer Großtagespflegestelle in Jever geschaffen. Die Großtagespflegestelle wird voraussichtlich im September eröffnet.



### 2. Kindertagespflege im Landkreis Friesland

Die Kindertagespflege soll sich vor allem an Kinder in den ersten Lebensjahren richten, aber auch als Ergänzung zur institutionellen Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Kindergartenalter bzw. für Schulkinder genutzt werden können.

Im Landkreis Friesland umfasst die Kindertagespflege die Klassische Tagespflege, die Tagespflege in Betreuungsangeboten (Tagespflegestellen) und die Tagespflege als Sonderform/ Frühen Hilfen.

Der Kreistag des Landkreises Friesland hat beschlossen, dass der gesetzliche Auftrag der Kindertagespflege vom Landkreis Friesland als öffentlicher Jugendhilfeträger umgesetzt wird.

Die finanzielle Förderung (Zuschusszahlung) erfolgt auf Grundlage der "Satzung des Landkreises Friesland über die Gewährung einer laufenden Geldleistung sowie die Erhebung eines Kostenbeitrages im Rahmen der Kindertagespflege".

#### 2.1. Familien- und Kinderservicebüros

Das erste Familien- und Kinderservicebüros wurde am 30.08.2007 im Kreisamt in Jever eröffnet. Weitere Familien- und Kinderservicebüros in Schortens, Wangerland, Bockhorn, und Varel folgten. Am Standort Sanderbusch konnte über das "Aktionsprogramm Kindertagespflege" aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds ein zusätzliches Familien- und Kinderservicebüro geschaffen werden, so dass mittlerweile ein weitgehend ortsnahes Angebot im Landkreis Friesland besteht. In 2013 wurden zwei weitere Familien- und Kinderservicebüros in Zetel und auf Wangerooge eröffnet.

Dienstleistungsangebot für Familien dar. Die Familien- und Kinderservicebüros verbessern durch die integrierte Vermittlung von passgenauen und flexiblen Organisations- und Betreuungsformen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Gleichermaßen unterstützen, fördern und steuern sie die frühkindliche Bildung durch ein präventives Netzwerk. Im Rahmen einer Neukonzeptionierung der Arbeit der Familien- und Kinderservicebüros soll zukünftig der Ausbau kommunalwirksamer Präventionsketten vorangetrieben und die Etablierung als "kleine Jugendämter vor Ort" ermöglicht werden.

### 2.2. Die Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Der Landkreis Friesland ist als Maßnahmeträger von Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen vom Bundesverband für Kindertagespflege anerkannt.

Der Landkreis Friesland bildet die Tagespflegepersonen in "Eigenregie" aus, das bedeutet, eine enge Begleitung durch die pädagogischen Fachkräfte des Familien- und Kinderservicebüros und den angehenden Tagespflegepersonen. Das DJI-Curriculum zur Qualifizierung der Tagespflegepersonen wurde vom Deutschen Jugendinstitut entwickelt und umfasst ein Kontingent von 160 Unterrichtsstunden bzw. von 80 Unterrichtseinheiten für ausgebildete Erzieher. Die Voraussetzungen für die Tätigkeit einer Tagespflegeperson sind seit einigen Jahren durch den § 43 SGB VIII gesetzlich geregelt.



#### 2.3. Statistik zur Kindertagespflege

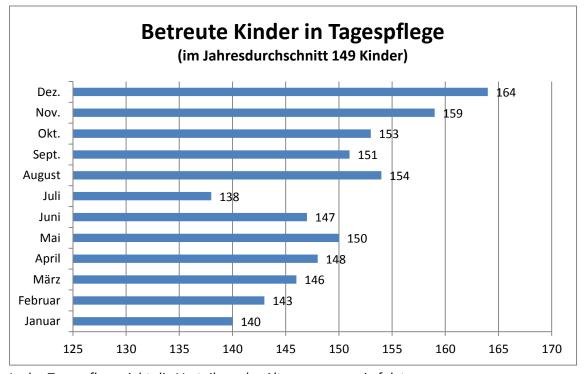
Folgende tabellarische Übersicht zeigt die Tagespflegepersonen in kreisangehörigen Städten und Gemeinden und die sich daraus ergebende Gesamtzahl an Tagespflegepersonen.

	Tagespflegepersonen	ergibt mögliche Plätze
Bockhorn	4	16
Jever	11	44
Sande	10	40
Schortens	8	32
Varel	33	132
Wangerland	4	16
Wangerooge	0	0
Zetel	13	52
Summe	83	332

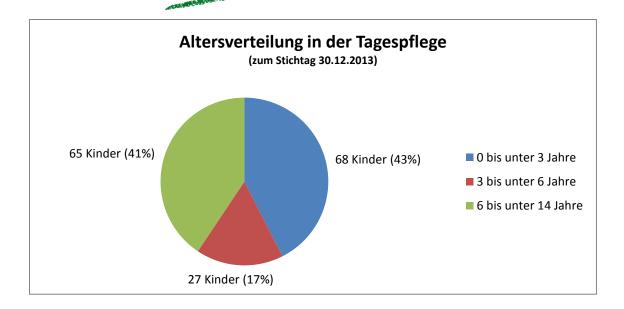
Gem. § 43 Abs. 3 SGB VIII befugt die Erlaubnis zur Betreuung von bis zu 5 gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern. Eine Tagespflegeperson kann daher weitaus mehr Betreuungsverhältnisse haben. Da einige Tagespflegepersonen aus persönlichen oder sonstigen Gründen nicht fünf Kinder betreuen gleichzeitig können möchten, wurde für die Berechnung der Betreuungsplätzen von 4 Plätzen pro Tagespflegeperson ausgegangen.

Tagespflegepersonen arbeiten grundsätzlich selbstständig. Durch die Selbstständigkeit kann jede Tagespflegeperson zu jeder Zeit frei entscheiden ob und in welchem Umfang sie betreuen möchte. Die Anzahl von Tagespflegepersonen, die für die Tagespflege zur Verfügung stehen, kann sich deshalb jederzeit nach oben oder nach unten verändern.

Zum **Stichtag 31.12.2013** wurden **160 Kinde**r in der Tagespflege betreut. Die folgende Tabelle zeigt die monatliche Betreuungszahl sowie den jährlichen Durchschnitt.



In der Tagespflege sieht die Verteilung der Altersgruppen wie folgt aus:



Mit einer Zahl von 199 Kindern zum Stichtag 31.12.2012 ist die Anzahl der betreuten Kinder in der Kindertagespflege um **knapp 20% gesunken.** Eine mögliche Ursache könnte die Schaffung von weiteren Krippenplätzen im Landkreis sein.

#### 2.4. Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen

Gem. § 15 AG KJHG kann Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson oder der Personensorgeberechtigten oder *in anderen geeigneten Räumen* durchgeführt werden.

In anderen geeigneten Räumen bedeutet, dass die Tagespflegebetreuung nicht im familiären Rahmen, sondern in nicht privat genutzten Räumen angeboten wird, wie zB Einliegerwohnung, Kindergarten, Schule, Betriebe etc.

Die Betreuung erfolgt entweder durch:

- eine qualifizierte Tagespflegeperson mit bis zu 5 Kindern, oder
- zwei qualifizierte Tagespflegepersonen mit bis zu 8 Kindern, oder
- eine qualifizierte Tagespflegeperson + eine pädagogische Fachkraft mit bis zu 10 Kindern

Folgende Betreuungsangebote in anderen geeigneten Räumen werden gem. § 4 Abs. 3 und 4 der Satzung über die Gewährung einer laufenden Geldleistung sowie die Erhebung eines Kostenbeitrages im Rahmen der Kindertagespflege unterstützt:

Großtagespflegestellen								
Betreuung	<u>Kindesalter</u>	Betreuung und Prävention	<u>Kindesalter</u>					
GTP Sanderbusch	U3	Andelhof in Friedrich-Augustengroden	Schulkinder					
Friesenkids Varel	U3	BBS Jever "Wichtelstube"	U3					
Friesenkids Varel (Paralellstraße)	Grundschule	Grundschule Hohenkirchen	Grundschule					
GTP Zetel(Neuenburg)	U3	Grundschule Bockhorn	Grundschule					
GTP Zetel MGH	U3	Pestalozzischule Varel	U3					
GTP Varel-Seghorn	U3	Grundschule Obenstrohe	Grundschule					
GTP Jever (ab 09/13)	U3							
GTP Varel DLZ (ab 09/13)	U3							
GTP Mehrgenerationenhaus Zetel	U3/Ü3							
GTP Neuenburg	U3							

#### 3. Angebote und Versorgungssituation in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Jede Tageseinrichtung für Kinder im Landkreis wird gegliedert in Stadt und Gemeinde tabellarisch dargestellt und gibt einen Überblick über die genehmigten Plätze in den Einrichtungen.

Neben den Krippen- und Kindergartengruppen sind die altersübergreifenden Gruppen aufgeführt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass altersübergreifende Gruppen in der Betriebserlaubnis für eine festgelegte Altersgruppe (z.B.: Krippe und Kindergarten, Kindergarten und Schule) bewilligt werden. Die Aufnahme von Kindern einer anderen Altersgruppe führt zu einer festgelegten Reduzierung der Gesamtplatzzahl.

Die Migrationsquote bzw. der Migrationsanteil pro Tageseinrichtung wird separat ausgewiesen.

Die sich jeweils pro Stadt oder Gemeinde anschließenden Tabellen basieren auf dem Bevölkerungsmodell der Hildesheimer Planungsgruppe, Prof. Kolb. Grundlage für die Berechnung der zukünftigen Anzahl der zu versorgenden Kinder in dieser 20. Fortschreibung sind die Bevölkerungsdaten der jeweiligen Geburtenjahrgänge bis zum 31.12.2013 der einzelnen Städte und Gemeinden. Daraus wurde eine Geburtsziffer von der Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter entsprechend dem Durchschnittswert der Lebendgeburten / Sterbeziffern des niedersächsischen Bundeslandes ermittelt und in Relation zu den vorhandenen Plätzen in Kindertagesstätten gesetzt. Die Daten werden jährlich aktualisiert, die Daten der Lebendgeburten und Sterbeziffern alle 2-3 Jahre.

Die detaillierten Quoten im Rechtsanspruch erfüllenden Bereich finden sich im Abschnitt 4.

Die genehmigten Plätze in den Tabellen beziehen sich auf die Plätze, die gemäß Abfrage zum Stichtag 30.11.2013 in den Betriebserlaubnissen genehmigt waren. Die Daten in den Zeilen des Vorjahres sind die Daten des Stichtages 30.11.2012, die für den Kindertagesstättenbedarfsplan 2012/2013 abgefragt wurden.

Die Differenz zeigt die Veränderung der Platzzahlen zwischen dem diesjährigen Kindertagesstättenbedarfsplan 2013/2014 und dem des Vorjahres 2012/2013.



### 3.1. Bockhorn

Bockhorn hat ca. 8500 Einwohner und grenzt an die im Landkreis Friesland gelegene Stadt Varel und die Gemeinde Zetel sowie die dem Landkreis Ammerland zugehörige Stadt Westerstede und die Gemeinde Wiefelstede.

Kom. Kindergarten Grabstede mit AG GS								
U3	Vormittag	Ganztag						
genehmigt	15	15	0					
Vorjahr	15	15	0					
Differenz	-	-	-					
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag					
genehmigt	68	10	0					
Vorjahr	58	0	0					
Differenz	+10	+10	-					

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	91	1	1,09%

Mit BE vom 21.07.2014 verfügt die Nachmittags-Gruppe für Kindergartenkinder über 25 Plätze.

Ev. Kindergarten Bockhorn								
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag					
genehmigt	0	0	0					
Vorjahr	0	0	0					
Differenz	•	1	-					
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag					
genehmigt	32	26	25					
Vorjahr	32	26	0					
Differenz	-	-	-					

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	82	2	2,38%

Kath. Kindergarten St. Maria im Hilgenholt									
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag						
genehmigt	15	15	0						
Vorjahr	15	15	0						
Differenz	-	-	-						
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag						
genehmigt	25	25	0						
Vorjahr	25	25	0						
Differenz	-	-	-						

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	72	2	2,70%

## **Gemeinde Bockhorn**

Kinder bis 3 Jahre	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2027/28	2032/33	2037/38
Altersstufenübergreifende Gruppe													
Zwischensumme Altersübergr.Gr.													
<u>Krippe</u>													
Kath. Kiga "St. Maria im Hilgenholt"	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Kom. Kindergarten Grabstede	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Zwischensumme Krippenplätze	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
<u>Bedarf</u>													
Kinder im Alter zw. 0 < 3 Jahren	137	123	114	115	115	116	117	118	119	120	122	111	96
ergibt eine Quote von	44%	49%	53%	52%	52%	52%	51%	51%	50%	50%	49%	54%	63%

### **Gemeinde Bockhorn**

Kinder 3 bis 6 Jahre	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2027/28	2032/33	2037/38
Altersstufenübergreifende Gruppe													
Zwischensumme Altersübergr.Gr.													
<u>Kindergarten</u>													
IN Kom. Kindergarten Grabstede	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78
IN Evangelischer Kindergarten	83	83	83	83	83	83	83	83	83	83	83	83	83
Kath. Kiga "St. Maria im Hilgenholt"	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
Zw-summe Kindergartenplätze	211	211	211	211	211	211	211	211	211	211	211	211	211
Plätze 3 - 6 Jahre gesamt	211	211	211	211	211	211	211	211	211	211	211	211	211
<u>Bedarf</u>													
Kinder im Alter zw. 3 < 6 Jahren	148	155	153	137	123	113	115	115	116	117	122	119	105
ergibt eine Quote von	143%	136%	138%	154%	172%	187%	183%	183%	182%	180%	173%	177%	201%



### 3.2. Stadt Jever

Jever hat ca. 13.800 Einwohner und ist Kreisstadt des Landkreises Friesland.

Kom. Kindergarten Cleverns									
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag						
genehmigt	0	0	0						
Vorjahr	0	0	0						
Differenz	-		•						
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag						
genehmigt	25	10	0						
Vorjahr	25	12	0						
Differenz	-	-2	•						
Aü	Vormittag	Nachmittag	Ganztag						
genehmigt	25	0	0						
Vorjahr	25	0	0						
Differenz	-	-	-						

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	53	0	0,00%

Ev. Kindergarten Lindenallee								
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag					
genehmigt	0	0	15					
Vorjahr	0	0	0					
Differenz	•	1	+15					
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag					
genehmigt	33	23	35					
Vorjahr	63	18	44					
Differenz	-30	+5	-9					
Aü	Vormittag	Nachmittag	Ganztag					
genehmigt	0	11	0					
Vorjahr	0	0	0					
Differenz	•	+11	-					

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	85	8	9,41%

Mit BE vom 23.07.2014 hat sich an den Platz-Zahlen nichts geändert.

Ev. Kita	Ammerlär	mit AS	
Steinstr.			
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
genehmigt	0	0	15
Vorjahr	0	0	15
Differenz	-	-	-
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
genehmigt	74	43	0
Vorjahr	74	28	0
Differenz	-	+15	-

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	76	27	35,53%

Ev. Kindert	Ev. Kindertagesstätte "Klein Grashaus"								
U3	Vormittag	Ganztag							
genehmigt	30	10	0						
Vorjahr	15	0	0						
Differenz	+15	+10	-						
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag						
Genehmigt	27	0	0						
Vorjahr	52	0	0						
Differenz	-15	-	-						
Aü	Vormittag	Nachmittag	Ganztag						
genehmigt	0	0	25						
Vorjahr	0	15	0						
Differenz	-	-15	+25						

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	78	6	7,14%

Mit BE vom 23.07 wird die Krippengruppe am Nachmittag nicht mehr geführt.

Kom. Kindergarten Moorwarfen							
U3	Vormittag	Ganztag					
genehmigt	0	0	15				
Vorjahr	15	0	0				
Differenz	-15		+15				
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag				
genehmigt	50	10	0				
Vorjahr	50	0	0				
Differenz	-	+10	-				

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	85	0	0,00%

## **Stadt Jever**

Kinder bis 3 Jahre	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2027/28	2032/33	2037/38
Altersstufenübergreifende Gruppe													
Komm. Kindergarten Cleverns	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Ev. Kindergarten Lindenallee	2												
Ev. Kindertagesstätte "Klein Grashaus"	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Zwischensumme Altersübergr.Gr.	8	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
<u>Krippe</u>													
Kom. Kindergarten Moorwarfen	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Ev. Kindertagesstätte "Klein Grashaus"	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Ev. Kindergarten Lindenallee	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Ev. Kindergarten Ammerländer Weg	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Zwischensumme Krippenplätze	85	85	85	85	85	85	85	85	85	85	85	85	85
Plätze 0 - 3 J. gesamt	93	91	91	91	91	91	91	91	91	91	91	91	91
<u>Bedarf</u>													
Kinder im Alter zw. 0 < 3 Jahren	273	266	256	257	255	254	253	252	252	252	255	245	219
ergibt eine Quote von	34%	34%	36%	35%	36%	36%	36%	36%	36%	36%	36%	37%	42%

## **Stadt Jever**

Kinder 3 bis 6 Jahre	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2027/28	2032/33	2037/38
Altersstufenübergreifende Gruppe													
Ev. Kindergarten Lindenallee	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
Komm. Kindergarten Cleverns	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Zwischensumme Altersübergr.Gr.	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31
Kindergarten													
Komm. Kindergarten Moorwarfen	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
Komm. Kindergarten Cleverns	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35
IN Ev. Kindergarten Ammerländer Weg	117	117	117	117	117	117	117	117	117	117	117	117	117
Ev. Kindertagesstätte "Klein Grashaus"	52	52	52	52	52	52	52	52	52	52	52	52	52
Ev. Kindergarten Lindenallee	91	91	91	91	91	91	91	91	91	91	91	91	91
Zw-summe Kindergartenplätze	355	355	355	355	355	355	355	355	355	355	355	355	355
Plätze 3 - 6 J. ges.	386	386	386	386	386	386	386	386	386	386	386	386	386
Bedarf													
Kinder im Alter zw. 3 < 6 Jahren	276	271	269	273	266	256	257	255	254	253	252	253	236
ergibt erforderliche Plätze	276	271	269	273	266	256	257	255	254	253	252	253	236
ergibt eine Quote von	140%	142%	143%	141%	145%	151%	150%	151%	152%	153%	153%	153%	164%



### 3.3. Gemeinde Sande

Die Gemeinde mit Ihren ca. 9000 Einwohnern liegt am Rande des Jeverlandes und südöstlich der Stadt Wilhelmshaven.

Kom. Kindergarten Cäciliengroden								
U3	Vormittag	Vormittag Nachmittag Ganzt						
genehmigt	30	0	0					
Vorjahr	15	0	0					
Differenz	+15	-	-					
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag					
genehmigt	48	0	0					
Vorjahr	48	0	0					
Differenz	-	-	-					

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	90	2	2,17%

Ev. Kindergarten Sande						
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag			
genehmigt	15	0	0			
Vorjahr	15	0	0			
Differenz	-	-	-			
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag			
genehmigt	82	18	0			
Vorjahr	82	0	0			
Differenz	-	+18	-			

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	94	20	17,54%

Kom. Kindergarten Neustadtgödens							
U3	Vormittag	Vormittag Nachmittag					
genehmigt	15	0	0				
Vorjahr	0	0	0				
Differenz	+15	-	-				
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag				
Genehmigt	25	0	0				
Vorjahr	25	0	0				
Differenz	-	-	-				
Aü	Vormittag	Nachmittag	Ganztag				
genehmigt	0	0	0				
Vorjahr	25	0	0				
Differenz	-25	-	-				

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	39	0	0,00%

### **Gemeinde Sande**

Kinder bis 3 Jahre	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2027/28	2032/33	2037/38
Altersübergreifende Gruppe													
Zwischensumme Altersübergr.Gr.													
Krippe													
Kom. Kindergarten Neustadtgödens	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Kom. Kindergarten Cäciliengroden	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
IN Ev. Kindergarten Sande	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Zwischensumme Krippenplätze	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
Plätze 0 - 3 J. gesamt	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
<u>Bedarf</u>													
Kinder im Alter zw. 0 < 3 Jahren	184	183	178	185	189	192	195	197	199	201	195	168	142
ergibt eine Quote von	33%	33%	34%	32%	32%	31%	31%	30%	30%	30%	31%	36%	42%

Kinder 3 bis 6 Jahre	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2027/28	2032/33	2037/38
Altersübergreifende Gruppe													
Zwischensumme Altersübergr.Gr.													
<u>Kindergarten</u>													
Komm. Kindergarten Cäciliengroden	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48
Komm. Kindergarten Neustadtgödens	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
IN Ev. Kindergarten Sande	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Zw-summe Kindergartenplätze	173	173	173	173	173	173	173	173	173	173	173	173	173
Plätze 3 - 6 J. ges.	173	173	173	173	173	173	173	173	173	173	173	173	173
<u>Bedarf</u>													
Kinder im Alter zw. 3 < 6 Jahren	208	191	185	184	183	178	184	188	192	195	201	185	156
ergibt eine Quote von	83%	91%	94%	94%	95%	97%	94%	92%	90%	89%	86%	94%	111%



### 3.4. Stadt Schortens

Seit 2005 ist Schortens eine Stadt und hat ca. 20.200 Einwohner. Damit ist sie nach Varel die zweitgrößte Stadt im Landkreis Friesland. Schortens liegt zwischen der Kreisstadt Jever und der Gemeinde Sande und grenzt an die kreisfreie Stadt Wilhelmshaven an.

Kom. Kindergarten "Glarumer Mäuseland"						
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag			
genehmigt	0	0	0			
Vorjahr	0	0	0			
Differenz	-	-	-			
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag			
genehmigt	61	0	0			
Vorjahr	61	40	0			
Differenz	-	-40	-			
Aü	Vormittag	Nachmittag	Ganztag			
genehmigt	0	50	0			
Vorjahr	0	0	0			
Differenz	-	+50	-			

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	72	14	16,28%

Ev. Kindertagesstätte Roffhausen						
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag			
genehmigt	0	0	0			
Vorjahr	0	0	0			
Differenz	-	-	-			
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag			
genehmigt	0	0	16			
Vorjahr	0	0	16			
Differenz	-	-	-			
Aü	Vormittag	Nachmittag	Ganztag			
genehmigt	25	25	25			
Vorjahr	25	25	25			
Differenz	-	-	-			

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	99	0	0,00%

Kom. Kiga	Kom. Kiga "Sillensteder Spatzennest"						
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag				
genehmigt	22	0	0				
Vorjahr	22						
Differenz	-	-	-				
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag				
genehmigt	50	0	0				
Vorjahr	50	0	0				
Differenz	-	-	-				
Aü	Vormittag	Nachmittag	Ganztag				
genehmigt	0	25	0				
Vorjahr	0	0	0				
Differenz	-	+25	-				

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	72	15	17,24%

Kath. Kita Roffhausen				
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag	
genehmigt	0	0	0	
Vorjahr	0	0	0	
Differenz	-	-	-	
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag	
genehmigt	20	0	0	
Vorjahr	20	0	0	
Differenz	-	-	-	
Aü	Vormittag	Nachmittag	Ganztag	
genehmigt	0	0	25	
Vorjahr	0	0	25	
Differenz	-	-	-	

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	32	9	21,95%

Ev. Kindergarten Heidmühle				
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag	
genehmigt	0	0	0	
Vorjahr	0	0	0	
Differenz	-	-	-	
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag	
genehmigt	70	45	0	
Vorjahr	70	52	0	
Differenz	-	-7	-	

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	87	23	20,91%

Kom. Kindergarten Schortens				
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag	
genehmigt	30	0	15	
Vorjahr	30	15	15	
Differenz	-	-15	-	
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag	
genehmigt	50	0	43	
Vorjahr	50	0	43	
Differenz	-	-	-	

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	110	9	7,56%

Kom. Kindergarten Oestringfelde				
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag	
genehmigt	0	0	0	
Vorjahr	0	0	0	
Differenz	-	-	-	
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag	
genehmigt	36	18	25	
Vorjahr	36	18	25	
Differenz	-	-	-	

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	67	5	6,94%

Mit BE vom 08.04.2014 keine Veränderungen.

Kom. Waldkindergarten "Die Trolle"			
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
genehmigt	0	0	0
Vorjahr	0	0	0
Differenz	-	-	-
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
genehmigt	15	0	0
Vorjahr	15	0	0
Differenz	-	-	-

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	14	0	0,00%

Städt. Krippe Roffhausen				
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag	
genehmigt	15	0	30	
Vorjahr	15	0	30	
Differenz	-	-	-	
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag	
genehmigt	0	0	0	
Vorjahr	0	0	0	
Differenz	-	-	-	

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	35	5	12,50%

## **Stadt Schortens**

Kinder bis 3 Jahre	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2027/28	2032/33	2037/38
Altersübergreifende Gruppe													
Kindergarten Glarum	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Kiga "Sillensteder Spatzennest"	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Ev. Kindertagesstätte Roffhausen	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Zwischensumme Altersübergr.Gr.	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
<u>Krippe</u>													
Kom. Kiga "Sillensteder Spatzennest"	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Kom. Kindergarten Schortens	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45
Städt. Krippe Roffhausen	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45
Zwischensumme Krippenplätze	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112
Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	137	137	137	137	137	137	137	137	137	137	137	137	137
Bedarf													
Kinder im Alter zw. 0 < 3 Jahren	440	432	432	425	428	433	438	444	452	460	478	443	384
ergibt eine Quote von	31%	32%	32%	32%	32%	32%	31%	31%	30%	30%	29%	31%	36%

## **Stadt Schortens**

Kinder 3 bis 6 Jahre	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2027/28	2032/33	2037/38
Altersstufenübergreifende Gruppe													
IN Kom. Kiga "Glarumer Mäuseland"	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Kiga "Sillensteder Spatzennest"	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Ev. Kindertagesstätte Roffhausen	58	58	58	58	58	58	58	58	58	58	58	58	58
Kath. Kindertagesstätte Roffhausen	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Zwischensumme Altersübergr.Gr.	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140
<u>Kindergarten</u>													
IN Kom. Kiga "Glarumer Mäuseland"	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61
Kom. Kiga "Sillensteder Spatzennest"	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
IN Kom. Kindergarten Oestringfelde	79	79	79	79	79	79	79	79	79	79	79	79	79
IN Kom. Kindergarten Schortens	93	93	93	93	93	93	93	93	93	93	93	93	93
Kom. Waldkindergarten "Die Trolle"	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Ev. Kindertagesstätte Roffhausen	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
IN Ev. Kindergarten Heidmühle	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115
Kath. Kindertagesstätte Roffhausen	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Zw-summe Kindergartenplätze	449	449	449	449	449	449	449	449	449	449	449	449	449
Plätze 3 - 6 Jahre gesamt	589	589	589	589	589	589	589	589	589	589	589	589	589
Bedarf													
Kinder im Alter zw. 3 < 6 Jahren	456	455	455	440	432	432	425	428	433	438	472	469	420
ergibt eine Quote von	129%	129%	129%	134%	136%	136%	139%	138%	136%	134%	125%	126%	140%



### 3.5. Stadt Varel

Die Stadt Varel ist mit 23.640 Einwohnern die größte Stadt im Landkreis Friesland. Varel liegt im Südwesten Frieslands und grenzt an den Landkreise Ammerland und Wesermarsch an.

Ev. Kindergarten "St. Michael"						
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag			
genehmigt	15	0	0			
Vorjahr	15	0	0			
Differenz	-	-	-			
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag			
genehmigt	70	10	25			
Vorjahr	70	10	25			
Differenz	•	-	-			
Aü	Vormittag	Nachmittag	Ganztag			
genehmigt	25	0	0			
Vorjahr	25	0	0			
Differenz	-	-	-			

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	123	8	6,11%

Waldorf-Kindergarten "Sternenwagen"						
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag			
genehmigt	0	0	0			
Vorjahr	0	0	0			
Differenz	-	-	-			
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag			
genehmigt	35	0	0			
Vorjahr	35	0	0			
Differenz	-	-	-			

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	31	3	12,50%

Kath. Kinde	Kath. Kindergarten "St. Bonifatius"						
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag				
genehmigt	15	0	0				
Vorjahr	0	0	0				
Differenz	+15	-	-				
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag				
genehmigt	25	25	0				
Vorjahr	47	25					
Differenz	-22	-	-				
Aü	Vormittag	Nachmittag	Ganztag				
genehmigt	21	0	0				
Vorjahr	21	0	0				
Differenz	-	-	-				

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	60	16	21,05%

Ev. Kindergarten "St. Martin"						
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag			
genehmigt	0	0	0			
Vorjahr	0	0	0			
Differenz	-	-	-			
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag			
genehmigt	59	10	17			
Vorjahr	59	10	17			
Differenz	-	-	-			

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	74	6	7,50%

Städt. Kindergarten Varel						
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag			
genehmigt	41	0	15			
Vorjahr	56	0	15			
Differenz	-5	-	-			
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag			
genehmigt	63	25	25			
Vorjahr	88	42	25			
Differenz	-25	-23	-			

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	135	24	15,09%

Kinderkrippe "Flohkiste"							
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag				
genehmigt	15	0	0				
Vorjahr	15	0	0				
Differenz	•	-	-				
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag				
genehmigt	0	0	0				
Vorjahr	0	0	0				
Differenz	•	-	-				

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	15	0	0,00%

Ev. Kinder	Ev. Kindergarten "Zum guten Hirten"							
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag					
genehmigt	15	0	0					
Vorjahr	0	0	0					
Differenz	+15	-	-					
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag					
genehmigt	90	18	25					
Vorjahr	90	18	25					
Differenz	-	-	-					
Aü	Vormittag	Nachmittag	Ganztag					
genehmigt	0	0	0					
Vorjahr	0	0	25					
Differenz			-25					

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	144	16	10,00%

### **Stadt Varel**

Kinder bis 3 Jahre	2013/1 4	2014/1 5	2015/1 6	2016/1 7	2017/1 8	2018/1 9	2019/2 0	2020/2 1	2021/2 2	2022/2 3	2027/2 8	2032/3	2037/3 8
Altersübergreifende Gruppe													
Ev. Kindergarten "St. Michael"	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Ev. Kindergarten "Zum guten Hirten"	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Kath. Kindergarten "St. Bonifatius"	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Zwischensumme Altersübergr.Gr.	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Krippe													
Ev. Kindergarten "St. Michael"	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Städt. Kindergarten Varel	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56
Kath. Kindergarten "St. Bonifatius"	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Ev. Kindergarten "Zum guten Hirten"	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Kinderkrippe "Flohkiste"	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Zwischensumme Krippenplätze	116	116	116	116	116	116	116	116	116	116	116	116	116
Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	128	128	128	128	128	128	128	128	128	128	128	128	128
<u>Bedarf</u>													
Kinder im Alter von 0 < 3 Jahren	494	500	515	512	517	522	529	536	543	548	551	502	434
ergibt eine Quote von	26%	26%	25%	25%	25%	25%	24%	24%	24%	23%	23%	25%	29%

IN Die Gruppe kann als integrative Gruppe mit erhöhtem Personal- und Sachaufwand geführt werden bei Reduzierung der Gruppenstärke

### **Stadt Varel**

Kinder 3 bis 6 Jahre	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2027/28	2032/33	2037/38
Altersübergreifende Gruppe													
Ev. Kindergarten "St. Michael"	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
Ev. Kindergarten "Zum guten Hirten"	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Kath. Kindergarten "St. Bonifatius"	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
Zwischensumme Altersübergr.Gr.	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44
<u>Kindergarten</u>													
Städt. Kindergarten Varel	113	113	113	113	113	113	113	113	113	113	113	113	113
IN Ev. Kindergarten "St. Martin"	86	86	86	86	86	86	86	86	86	86	86	86	86
Ev. Kindergarten "St. Michael"	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105
<b>IN</b> Ev. Kindergarten "Zum guten Hirten"	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133
Kath. Kindergarten "St. Bonifatius"	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
Waldorf-Kindergarten "Sternenwagen"	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35
Zw-summe Kindergartenplätze	522	522	522	522	522	522	522	522	522	522	522	522	522
Plätze 3 - 6 Jahre gesamt	566	566	566	566	566	566	566	566	566	566	566	566	566
<u>Bedarf</u>													
Kinder im Alter von 3 < 6 Jahren	550	537	506	494	500	515	512	517	522	529	555	537	474
ergibt eine Quote von	103%	105%	112%	115%	113%	110%	111%	109%	108%	107%	102%	105%	119%

IN Die Gruppe kann als integrative Gruppe mit erhöhtem Personal- und Sachaufwand geführt werden bei Reduzierung der Gruppenstärke



### 3.6. Wangerland

Die Gemeinde Wangerland ist die flächenmäßig größte Gemeinde im Landkreis Friesland. Die ca. 9000 Einwohner verteilen sich auf insgesamt 176 Quadratkilometer.

Kom. Kindergarten "Alte Schule", Hooksiel							
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag				
genehmigt	30	0	0				
Vorjahr	15	0	0				
Differenz	+15	-	-				
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag				
genehmigt	68	0	0				
Vorjahr	68	0	0				
Differenz	-	-	-				

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	45	2	4,26%

Kom. Kindergarten "Pusteblume", Tettens							
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag				
genehmigt	12	0	0				
Vorjahr	15	0	0				
Differenz	-3	-	-				
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag				
genehmigt	18	0	18				
Vorjahr	18	0	25				
Differenz	•	-	-7				

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	48	0	0,00%

Kom. Kita "Wichtelhuus", Waddewarden							
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag				
genehmigt	0	0	0				
Vorjahr	0	0	0				
Differenz	-	-	-				
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag				
genehmigt	25	0	0				
Vorjahr	25	0	0				
Differenz	-	-	-				

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	17	0	0,00%

Kom. Kiga	"Mäusenes	st", Hohenkir	<u>chen</u>
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
genehmigt	15	0	0
Vorjahr	0	0	0
Differenz	+15	-	-
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
genehmigt	50	0	0
Vorjahr	50	0	0
Differenz	-	-	-

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	45	5	10,00%

Kom. Kiga "Kiebitznest", Horumersiel										
U3	Vormittag	Vormittag Nachmittag (								
genehmigt	0	0	0							
Vorjahr	0	0	0							
Differenz	-	-	-							
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag							
genehmigt	25	0	18							
Vorjahr	25	0	18							
Differenz	-	-	-							

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK		0	0,00%

## **Gemeinde Wangerland**

Kinder bis 3 Jahre	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2027/28	2032/33	2037/38
Altersübergreifende Gruppe													
Zwischensumme Altersübergr.Gr.													
<u>Krippe</u>													
Kom. Kindergarten "Mäusenest"	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
IN Kom. Kindergarten "Alte Schule"	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Kom. Kindergarten "Pusteblume"	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Zwischensumme Krippenplätze	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57
Plätze 0 - 3 J. gesamt	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57
<u>Bedarf</u>													
Kinder im Alter zw. 0 < 3 Jahren	178	178	180	181	183	187	190	194	198	202	208	187	157
ergibt eine Quote von	32%	32%	32%	31%	31%	30%	30%	29%	29%	28%	27%	30%	36%

Kinder 3 bis 6 Jahre	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2027/28	2032/33	2037/38
Altersstufenübergreifende Gruppe													
Zwischensumme Altersübergr.Gr.													
<u>Kindergarten</u>													
IN Kom. Kindergarten "Alte Schule"	68	68	68	68	68	68	68	68	68	68	68	68	68
IN Kom. Kindergarten "Kiebitznest"	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43
Kom. Kindergarten "Mäusenest"	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
Kom. Kindergarten "Pusteblume"	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36
Kom. Kindergarten "Wichtelhus"	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
Zw-summe Kindergartenplätze	222	222	222	222	222	222	222	222	222	222	222	222	222
Plätze 3 - 6 J. gesamt	222	222	222	222	222	222	222	222	222	222	222	222	222
Bedarf													
Kinder im Alter zw. 3 < 6 Jahren	203	187	191	178	178	180	181	183	187	190	207	203	176
ergibt eine Quote von	109%	119%	116%	125%	125%	123%	123%	121%	119%	117%	107%	109%	126%



### 3.7. Wangerooge

Die Insel Wangerooge ist die östlichste der sieben bewohnten ostfriesischen Inseln und 7,94 Quadratkilometer groß. Wangerooge gehört als einzige der bewohnten ostfriesischen Inseln nicht zum historischen Territorium Ostfrieslands, sondern ist historisch Teil des friesischen Jeverlandes.

Ev. Kinder	Ev. Kindergarten Wangerooge									
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag							
genehmigt	15	0	0							
Vorjahr	12	0	0							
Differenz	+3	-	-							
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag							
genehmigt	25	0	0							
Vorjahr	20	0	0							
Differenz	+5	-	-							

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	24	4	14,29%

Gemäß BE vom 11.11.2013 wird die Vormittagsgruppe für 3-6-jährigen in eine Altersübergreifende Ganztagsgruppe umgewandelt.

### **Gemeinde Wangerooge**

Kinder bis 3 Jahre	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2026/27	2031/32	2036/37
Altersstufenübergreifende Gruppe													
Zwischensumme Altersübergr.Gr.													
<u>Krippe</u>													
Ev. Kindergarten	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Zwischensumme Krippenplätze	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
<u>Bedarf</u>													
Kinder im Alter zw. 0 < 3 Jahren	23	27	26	25	24	24	24	24	24	24	24	21	18
Ergibt eine Quote von	65%	56%	58%	60%	63%	63%	63%	63%	63%	63%	63%	71%	83%

Kinder 3 bis 6 Jahre	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2026/27	2031/32	2036/37
Altersstufenübergreifende Gruppe													
Zwischensumme Altersübergr. Gr.													
<u>Kindergarten</u>													
Ev. Kindergarten	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
Zw-summe Kindergartenplätze	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
Plätze 3 - 6 Jahre ges.	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
<u>Bedarf</u>													
Kinder im Alter zw. 3 < 6 Jahren	12	12	18	23	27	26	25	24	24	24	24	23	19
Ergibt eine Quote von	208%	208%	139%	109%	93%	96%	100%	104%	104%	104%	104%	109%	132%



### 3.8. Zetel

Die Gemeinde Zetel bildet zusammen mit der Gemeinde Bockhorn die friesische Wehde und hat ca. 11.500 Einwohner.

Kom. Kinde	ergarten "S	Güdenburg"	
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
genehmigt	15	0	0
Vorjahr	15	0	0
Differenz	•	-	-
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
genehmigt	10	10	0
Vorjahr	10	10	0
Differenz	•	-	-
aü	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
genehmigt	25	18	0
Vorjahr	25	18	0
Differenz	-	-	-

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	56	7	11,11%

Mit BE vom 30.05.2014 wird die Kindergarten-Gruppe am Nachmittag mit 17 Plätzen geführt.

Ev. Kindergarten "Regenbogenfisch"								
U3	Vormittag	Ganztag						
genehmigt	0	0	0					
Vorjahr	0	0	0					
Differenz	-	-	-					
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag					
genehmigt	80	0	20					
Vorjahr	80	0	20					
Differenz	-	-	-					
Aü	Vormittag	Nachmittag	Ganztag					
genehmigt	0	50	0					
Vorjahr	0	50	0					
Differenz	-	-	-					

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	117	18	13,33%

Kom. Kita i	Kom. Kita in der Grundschule Neuenburg								
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag						
genehmigt	15	0	0						
Vorjahr	15	0	0						
Differenz	•	-	-						
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag						
genehmigt	50	0	0						
Vorjahr	50	0	0						
Differenz	-	-	-						
aü	Vormittag	Nachmittag	Ganztag						
genehmigt	0	25	0						
Vorjahr	0	25	0						
Differenz	-	-	-						

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	67	0	0,00%

Kom. Kindergarten im Schloss Neuenburg								
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag					
genehmigt	0	0	0					
Vorjahr	0	0	0					
Differenz	-	-	-					
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag					
genehmigt	51	0	0					
Vorjahr	51	0	0					
Differenz	-	-	-					

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	39	6	13,33%

Kindertagesstätte Emkenburg							
U3	Vormittag	Ganztag					
genehmigt	15	0	15				
Vorjahr	0	0	0				
Differenz	+15	-	+15				
-3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag				
genehmigt	0	0	0				
Vorjahr	0	0	0				
Differenz	-	-	-				

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	17	1	5,56%

## **Gemeinde Zetel**

Kinder bis 3 Jahre	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2027/28	2032/33	2037/38
Altersübergreifende Gruppe													
IN Kom. Kindergarten "Südenburg"	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Zwischensumme Altersübergr.Gr.	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
<u>Krippe</u>													
IN Kom. Kindergarten "Südenburg"	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Kindertagesstätte Emkenburg	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Kom. Kindergarten GS Neuenburg	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Zwischensumme Krippenplätze	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	65	65	65	65	65	65	65	65	65	65	65	65	65
<u>Bedarf</u>													
Kinder im Alter zw. 0 < 3 Jahren	260	244	240	246	248	251	254	260	266	273	289	267	221
ergibt eine Quote von	25%	27%	27%	26%	26%	26%	26%	25%	24%	24%	22%	24%	29%

## **Gemeinde Zetel**

Kinder 3 bis 6 Jahre	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2027/28	2032/33	2037/38
Altersstufenübergreifende Gruppe													
Kom. Kindergarten "Südenburg"	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38
Kom. Kindergarten in GS Neuenburg	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13
Ev. Kindergarten "Regenbogenfisch"	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Zwischensumme Altersübergr.Gr.	81	81	81	81	81	81	81	81	81	81	81	81	81
<u>Kindergarten</u>													
IN Kom. Kindergarten "Südenburg"	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
IN Kom. Kiga Schloß Neuenburg	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51
Kom. Kindergarten in GS Neuenburg	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
Ev. Kindergarten "Regenbogenfisch"	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Zw-summe Kindergartenplätze	221	221	221	221	221	221	221	221	221	221	221	221	221
Plätze 3 - 6 Jahre gesamt	302	302	302	302	302	302	302	302	302	302	302	302	302
<u>Bedarf</u>													
Kinder im Alter zw. 3 < 6 Jahren	312	314	286	260	244	240	246	248	251	254	282	284	249
ergibt eine Quote von	97%	96%	106%	116%	124%	126%	123%	122%	120%	119%	107%	106%	121%

### 4. Gesamtsituation Landkreis Friesland

### 4.1. Betreuungsquoten in Tageseinrichtungen

Diese Tabelle wertet die jeweiligen Altersgruppen im Bezug auf die erreichte Betreuungsquote aus. Die Spalte U3 schließt Kinder <1 Jahr mit ein. Diese haben jedoch keinen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung. Der tatsächliche Anteil an unter 1-jährigen in Einrichtungen liegt im einstelligen Bereich (siehe Grafik unter 4.4). Die rechte Spalte zeigt grün hinterlegt die Quote bezüglich des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz für Kinder zwischen 1 bis <3 Jahren.

Bockhorn	U3	3 bis 6	Rechtsanspruch 1 bis 3		
Kinder	137	148	101		
Platzangebot	60	211	60		
Quote	44%	143%	59%		
Zetel	U3	3 bis 6	1 bis 3		
Kinder	260	312	183		
Platzangebot	65	302	65		
Quote	25%	97%	36%		
Schortens	U3	3 bis 6	1 bis 3		
Kinder	440	456	290		
Platzangebot	137	589	137		
Quote	31%	129%	47%		
Sande	U3	3 bis 6	1 bis 3		
Kinder	184	208	128		
Platzangebot	60	173	60		
Quote	33%	83%	47%		
Varel	U3	3 bis 6	1 bis 3		
Kinder	494	550	319		
Platzangebot	127	582	127		
Quote	26%	106%	40%		
Wangerland	U3	3 bis 6	1 bis 3		
Kinder	178	203	118		
Platzangebot	57	222	57		
Quote	32%	109%	48%		
Jever	U3	3 bis 6	1 bis 3		
Kinder	273	276	189		
Platzangebot	93	377	93		
Quote	34%	137%	49%		
Wangerooge	U3	3 bis 6	1 bis 3		
Kinder	23	12	1		
Platzangebot	15	25	1		
Quote	65%	208%	107%		
LK Friesland	U3	3 bis 6	1 bis 3		
Kinder	1989	2165	1342		
Platzangebot	614	2481	614		
Quote	31%	115%	Gesamtquote LK Friesland 46%		

inklusiv möglichen Plätzen in altersübergreifenden Gruppen

#### 4.2. Gesamtbetreuungsquote für den Landkreis Friesland

Insgesamt steht im Landkreis Friesland die Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in der Tagespflege zur Verfügung. Da für die Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder zwischen 1 und <3 Jahren auch die Betreuung in der Kindertagespflege herangezogen werden kann soll an dieser Stelle die Zusammensetzung der Gesamtquote für den Landkreis Friesland erläutert werden. Dafür werden Werte aus dem Abschnitt der Kindertagespflege mit den Werten der Tageseinrichtungen für Kinder zusammengezogen.

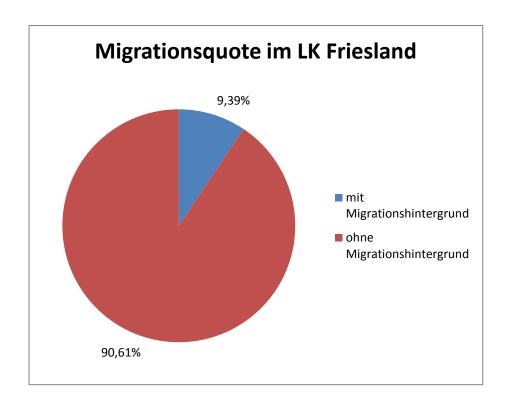
In der Kindertagespflege standen **332 Plätze** zur Verfügung. Da auch Kinder anderer Altersgruppen in der Kindertagespflege betreut werden, wird der Prozentsatz der tatsächlich betreuten Kinder der Altersgruppe U3 für die Berechnung der Quote herangezogen. Der Anteil an unter Dreijährigen lag zum Stichtag 31.12.2013 bei 43%. Bei einer Gesamtplatzzahl von 332 Plätzen entspricht das einer Zahl von **142 möglichen Plätzen**.

In Tageseinrichtungen für Kinder standen insgesamt **614 Plätze für U3** zur Verfügung. Insgesamt ergibt das ein Platzangebot in der Kindertagespflege und in Tageseinrichtungen für Kinder von **756 Plätzen** für Kinder U3.

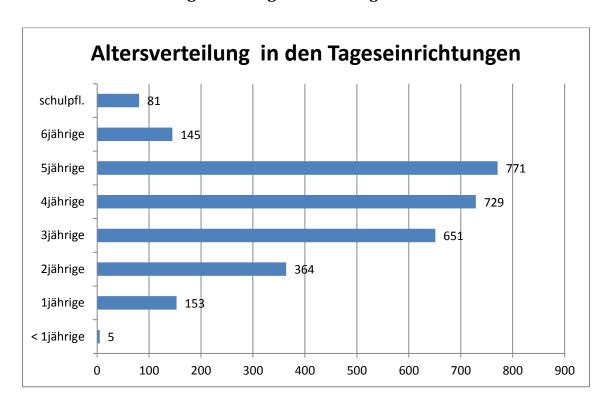
In der Altersgruppe 1 bis <3 Jahren, die einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder haben, gab es zum Stichtag **1342 Kinder**. Der Anteil an unter 1-jährigen Kindern, die zum Stichtag 31.12.2013 in Tagespflege und zum Stichtag 30.11.2013 in Tageseinrichtungen betreut wurden, liegt im einstelligen Bereich und kann an dieser Stelle vernachlässigt werden.

Insgesamt konnte bei 756 Plätzen und 1342 Kindern in dieser Altersgruppe eine Gesamtbetreuungsquote von 56% erreicht werden.

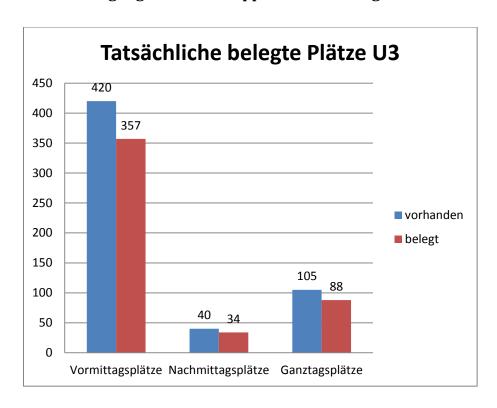
### 4.3. Migrationsquote im Landkreis Friesland

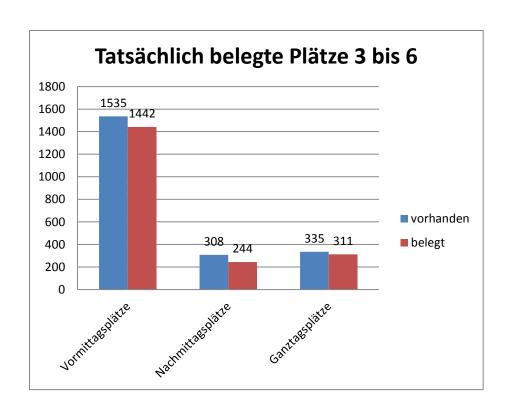


## 4.4. Altersverteilung in den Tageseinrichtungen Im Landkreis Friesland



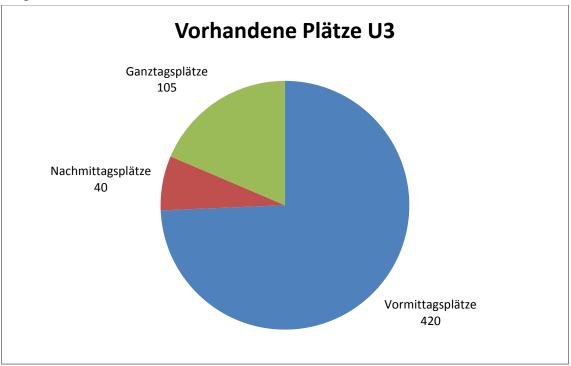
#### 4.5. Belegungsstand im Krippen- und Kindergartenbereich



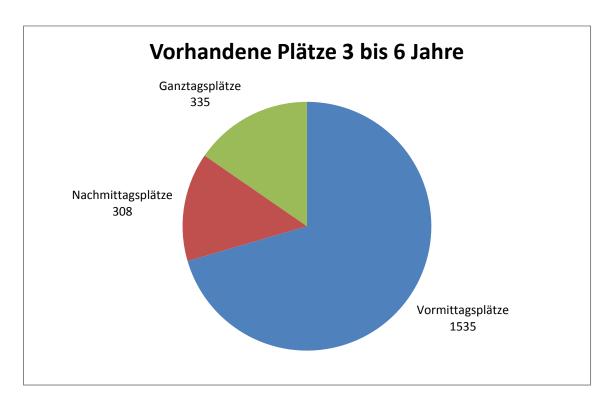


#### 4.6. Platzangebot im Krippen- und Kindergartenbereich

Im Kindergartenjahr 2013/2014 stehen für die Altersgruppe U3 420 Vormittagsplätze zur Verfügung. Am Nachmittag sind es 40 Plätze, in Ganztagsgruppen werden 105 Plätze vorgehalten.

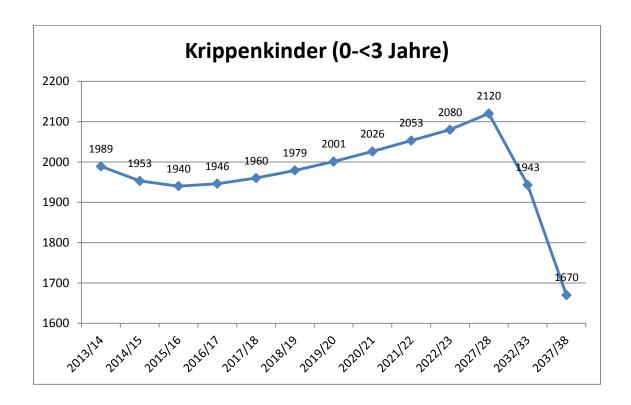


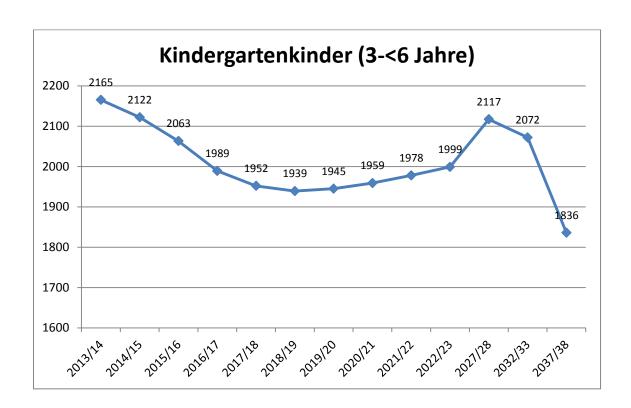
Für Kindergartenkinder werden 1535 Vormittagsplätze, 308 Nachmittagsplätze und 335 im Ganztagsbereich vorgehalten.



#### 4.7. Entwicklung der Kinderzahlen

Basis für die Grafiken bilden die Hochrechnungen des Bevölkerungsmodells der Hildesheimer Planungsgruppe, Prof. Dr. Kolb auf Basis der Bevölkerungszahlen zum 31.12.2013.





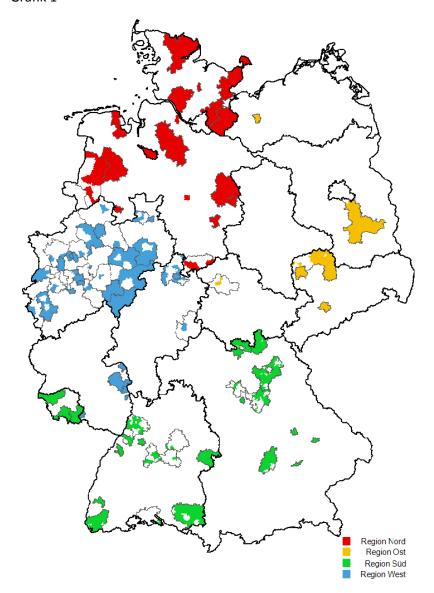
#### 5. Fazit/Planung

Ab August 2013 hat jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson.

Vor diesem Hintergrund entfachen zahlreiche Diskussionen um die Rechtsfolgen nicht eingelöster Ansprüche. Auf dieser Grundlage hat sich der Landkreis Friesland an einem Forschungsprojekt beteiligt, das durch das BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) in Auftrag gegeben wurde. Das DJI (Deutsches Jugendinstitut) und die TU Dortmund (Technische Universität Dortmund) untersuchten als Forschungsverbund das Thema des regionalspezifischen Betreuungsbedarfes U3 und seinen Bedingungsfaktoren. Das Projekt startet Anfang 2012 und ermittelte Daten im Bezugszeitraum 2013.

In dem Projekt werden drei Forschungsfragen verfolgt: Erstens werden Erkenntnisse über die regionalspezifische Höhe und Varianz des Betreuungsbedarfs für unter Dreijährige auch auf Planungsbezirksebene gewonnen sowie deren Einflussfaktoren ermittelt. Die Ergebnisse werden in einem zweiten Schritt den Kommunen für die kurz- und mittelfristige Planung des U3-Ausbaus zur Verfügung gestellt, um unterschiedliche Nutzungsstrategien der Kommunen zu analysieren. Drittens wird untersucht, ob und in welcher Form derartige Bedarfserhebungen bzw. deren Befunde im Kontext einer datengestützten Planung von öffentlichen Betreuungsangeboten dauerhaft implementiert werden können.

Folgende Kommunen und Landkreise haben sich beteiligt: Grafik 1



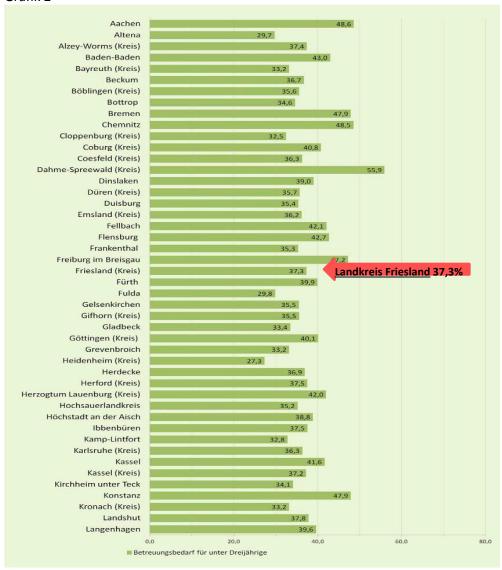
Das Erhebungsinstrument umfasst vier Themenblöcke: Zunächst wird die aktuelle Betreuungssituation abgefragt, im anschließenden Themenblock der aktuelle Betreuungswunsch der Eltern. Darauf folgen ein Abschnitt zum generellen Betreuungswunsch sowie ein Fragenkomplex zum Haushalt bzw. zur familiären Lebenssituation. Zuletzt werden kommunenspezifisch der Wohnort und der gewünschte Betreuungsort erfragt.

Die Rücklaufquote variierte zwischen 24,2% und 59,3% und entspricht damit im Mittel der durchschnittlichen Rücklaufquote in den beiden Vorläuferprojekten (41%).

Wird eine interkommunal vergleichende Perspektive eingenommen, so zeigen sich wie bereits in den vorangegangenen Projekten deutliche Unterschiede bei den Betreuungsbedarfen zwischen den Kommunen.

Während in Heidenheim (Süden) mit 27,3% die Bedarfsquote am niedrigsten ist, liegt die höchste Quote bei 58,2% in Schwerin (Osten). Der Betreuungsbedarf streut somit in den am Projekt beteiligten Kommunen mit bis zu 30,9 Prozentpunkten. Die Unterschiede in den Bedarfsquoten fallen dabei in den Landkreisen etwas geringer aus als in den Städten: Während sich die Differenz zwischen den Landkreisen auf höchstens 29,5 Prozentpunkte beläuft, beträgt der Unterschied zwischen den kreisangehörigen bzw. kreisfreien Städten maximal 30,1 Prozentpunkte.

Bedarfsquoten für unter Dreijährige in allen teilnehmenden Städten und Landkreisen (August 2013) Grafik 2



Ein wichtiger Aspekt bei der Bewertung und Umsetzung des Betreuungsbedarfs ist die Tatsache, dass der Betreuungsbedarf zwischen den einzelnen Altersjahren sehr unterschiedlich ausfällt. Für unter Einjährige ergeben sich nur sehr geringe Betreuungsbedarfe zwischen 2% bis 13%. Bei den Einjährigen sind die Quoten schon deutlich höher und schwanken zwischen 27% und 74%. Die Betreuungsbedarfe für die Zweijährigen fallen mit Quoten zwischen 49% und 81% erwartungsgemäß am höchsten aus. In fast allen Städten und Landkreisen sind für die Zweijährigen Bedarfsquoten zu erwarten, die über 50% liegen.

Für den Landkreis Friesland stellt sich das wie folgt dar:

Bedarfsquoten nach Altersjahren für die unter Dreijährigen in allen teilnehmenden Städten und Landkreisen (August 2013)

Grafik 3

	Unter Einjährige	Einjährige	Zweijährige	Unter Dreijährige
	(%)	(%)	(%)	gesamt (%)
Friesland (Kreis)	6,5	42,9	60,8	37,3

#### Zeitlicher Umfang der Betreuungswünsche

Für die kommunale Ausbauplanung der Angebote für unter Dreijährige ist die Information der Anzahl der Plätze nicht ausreichend. Entscheidend ist, welcher Betreuungsumfang gewünscht wird. Hierbei zeigt sich, dass in den meisten der 93 Kommunen Betreuungszeiten von wöchentlich unter 20 Stunden oft gewünscht werden. Die Anteile der erweiterten Halbtagsplätze mit Betreuungszeiten von bis zu 30 Stunden beim Betreuungsbedarf liegen in der Regel ebenfalls zwischen 30% und 40%. Der Bedarf an Ganztagsplätzen mit mehr als 30 Wochenstunden liegt bei ca. 20% bis 50%.

#### Gewünschte Betreuungszeiten in den teilnehmenden Städten und Landkreisen (Mai/Juni 2013) hier: Landkreis Friesland Grafik 4



Die kommunalen Erhebungsergebnisse im Rahmen dieses Projektes machen deutlich, dass die Betreuungsbedarfe der Eltern von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich sind. Welche Bedingungsfaktoren hierbei eine Rolle spielen, werden die genaueren Analysen der Elternbefragungen aller 93 Kommunen zeigen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im August 2014 veröffentlicht.

#### 5.1. Das Betreuungsangebot im Landkreis Friesland

Im Landkreis Friesland standen im Vorjahr (2012) 476 Plätzen im Ganztagsbereich zur Verfügung. Bei einer Zahl von 440 im Kindergartenjahr 2013/2014 bedeutet das einen Rückgang von 7,57%. Bezugnehmend auf die Grafik 4 zeigen die Erhebungsergebnisse im Krippenbereich für den Landkreis Friesland einen Betreuungsbedarf von mehr als 10 – 20 Std und mehr als 20 – 30 Std. Das heißt, ein Betreuungsbedarf von über 6 Std. täglich wird im Krippenbereich wenig beansprucht. Eine detaillierte Befragung im Kindergartenbereich erfolgte nicht. Die Kosten für Ganztagsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder stellen sich in den einzelnen Städten und Gemeinden im Landkreis Friesland für die Eltern unterschiedlich dar. Auch das könnte ein Faktor für die unterschiedliche Frequentierung sein.

Bei den Kindergartenplätzen (auf der Grundlage der aktuellen Betriebserlaubnis) gab es einen Rückgang von 3,17%. Im Kindergartenjahr 2012/2013 gab es 2.557 Plätze, im Kindergartenjahr 2013/2014 wurden 2.476 Plätze gemeldet. Einer der Gründe ist die Umwandlung von Kindergartenplätzen in Krippenplätze, zum Beispiel in der Gemeinde Sande, der Stadt Jever und in der Stadt Varel.

Im Kindergartenjahr 2012/2013 waren 476 Krippenplätze vorhanden. Bei einer Zahl von 611 Plätzen 2013/2014 bedeutet das einen Zuwachs von 28,36% gegenüber dem Vorjahr.

In den Summen der Plätze im Krippen- und Kindergartenbereich wurden die möglichen Plätze in altersübergreifenden Gruppen eingerechnet. Wenn man die durch die Forschungsgruppe ermittelte Bedarfsquote nach Altersjahren für die unter Dreijährigen von 37,3% (Grafik 2) für den Landkreis Friesland zugrunde legt, wäre der Bedarf ausgehend vom Gesamtlandkreis erfüllt. Dabei ist allerdings zu beachten, dass in dieser Gesamtübersicht für den Landkreis Friesland die Versorgungssituation in einzelnen Städten und Gemeinden unterschiedlich ausfallen kann. Die niedrigsten Werte in der Bereitstellung von Plätzen im Krippenbereich liegen zurzeit bei 25%. (Gemeinde Zetel) und 26% (Stadt Varel). Allerdings muss man dabei beachten, dass in diesen Quoten auch die unter 1-jährigen eingerechnet wurden, die keinen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung haben. Die Quote im Rechtsanspruch erfüllenden Bereich liegt höher (siehe Abschnitt 4.1 Betreuungsquoten). Die Krippenplätze in der Gemeinde Zetel sind nicht alle besetzt. Das spricht im Moment für einen verringerten Bedarf. Die Stadt Varel wird das Angebot entsprechend erweitern und schafft weitere Plätze in Varel- Dangastermoor.

Im Landkreis Friesland wurden die vorhandenen Plätze im Krippenbereich, Kindergartenbereich sowie die angebotenen Ganztagsplätze nicht vollständig genutzt. Von vorhandenen 2.178 Kindergartenplätzen (ohne altersübergreifende Gruppen) wurden 2.020 genutzt (158 Plätze/ 7,25% nicht belegt). Im Krippenbereich waren von 565 vorhandenen Plätzen Plätze 479 belegt (86 Plätze/ 15,22% nicht belegt). Von 440 Ganztagsplätzen waren 399 Plätze belegt (41 Plätze/ 9,31 % nicht belegt). In allen Bereichen sind demnach rechnerisch noch Kapazitäten vorhanden.

Die Zahl der im Rahmen der Kindertagespflege betreuten Kinder ist um knapp 20% gesunken. Allerdings hat sich die prozentuale Verteilung der im Rahmen der Tagespflege betreuten Altersgruppen kaum verändert. Durch die Schaffung neuer Krippenplätze haben sich auch Tagespflegepersonen anders orientiert, weil sie deutlich eine Rückläufigkeit der Betreuungsnachfragen zugunsten der Krippe festgestellt haben.

Das vorhandene Angebot an Krippenplätzen wird im Gesamtlandkreis nachgefragt. Nach den vorgestellten Berechnungen sollten für den Fall unvorhergesehener Bedarfserhöhungen auch die Möglichkeit der altersübergreifenden Gruppe genutzt werden. Darüberhinaus kann zusätzlich auf die Kindertagespflege zurückgegriffen werden. Die Planung ist aufgrund der kaum vorhersehbaren Entwicklung der Nachfrage regelmäßig zu überprüfen. Darüberhinaus wäre es sinnvoll, im Rahmen

des Qualitätsprozesses Elternbefragungen durchzuführen, um Arbeitszeiten und Öffnungszeiten stärker aufeinander bedarfsgerecht abzustimmen, ohne den gesetzlichen Auftrag der Tageseinrichtung als Bildungseinrichtung ad absurdum zu stellen.

Im Rahmen der integrativen Betreuung konnten weitere Plätze geschaffen werden. Im Kindergartenjahr 2012/2013 gab es 124 Plätze in 31 Gruppen, im Kindergartenjahr 2013/2014 konnte eine Steigerung von 10,48% verzeichnet werden. Das bedeutet eine Zahl von 33 Gruppen mit 137 Plätzen. Von diesen 137 Plätzen waren 122 Plätze belegt. Das bedeutet rechnerisch eine freie Kapazität von ca. 10%. Der Ausbau weiterer integrativer Plätze richtet sich nach dem tatsächlich entstehenden Bedarf. Allerdings ist der Anteil von Kindern mit Behinderungen in Regeleinrichtungen weiterhin steigend. Vielfach stellt sich auch einige Zeit nach Aufnahme eines Kindes heraus, dass eine Beeinträchtigung und ein besonderer Förderbedarf vorliegen. Hier kommt der Frühförderung des Kindes, sowie der Beratung der Eltern bei der Auswahl einer geeigneten Betreuungsform für das Kind mit Behinderung eine besondere Bedeutung zu. An dieser Stelle macht es auch Sinn, im laufenden Jahr über geeignete Plätze verfügen zu können. Darüberhinaus könnten Überhangplätze im Kindergartenbereich perspektivisch im Rahmen der Inklusion genutzt werden.

#### 5.2. Integration/Inklusion

Die Integration bzw. Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigungen in Regelkindergärten hat aufgrund der Ratifizierung der UN-Rechtskonventionen 2009 und den Maßgaben durch das Land eine hohe Bedeutung. Hier muss jeweils eine gute Zusammenarbeit von vielen Fachrichtungen stattfinden. Der individuelle Teilhabebedarf des Kindes und die jeweils angemessene notwendige gesetzliche Maßgabe werden genau eruiert. Gleichzeitig sind die Fachkräfte der Tageseinrichtungen für Kinder stark gefordert an den konzeptionellen und pädagogischen Rahmenbedingungen zur gelingenden Integration zu arbeiten und ihre Konzeption hier für fortzuschreiben. Je früher ein Kind mit besonderem Bedarf fachlich qualifiziertes und kompetentes Umfeld erfahren darf, umso eher gelingt die angestrebte Inklusion im sozialen Kontext. Der fachberaterische und fortbildnerische Unterstützungsbedarf ist sehr hoch. Immer sind hohe Kreativität und Flexibilität von allen Beteiligten gefordert. Im Rahmen der Qualitätsoffensive im Landkreis Friesland werden die konzeptionellen Voraussetzungen überprüft und bearbeitet.

Die integrative Erziehung schafft im Rahmen einer ganzheitlichen Förderung vielfältige Begegnungsund Erfahrungsmöglichkeiten zwischen Kindern mit Behinderung und Kindern ohne Behinderung, so dass alle Kinder vielfältige Entwicklungsanreize erhalten. Kinder lernen von und gemeinsam mit Kindern.

Darüberhinaus stehen für Kinder Plätze in Heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Vor dem Grundgedanken der Inklusion sollen Tageseinrichtungen für Kinder in die Lage versetzt werden, den individuellen Bedürfnissen der Kinder, entsprechende Förderbedingungen zu schaffen.

Der am 01.08.2013 in Kraft getretene Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres umfasst auch Kinder mit einer Behinderung. Das Land Niedersachsen hat mit der Änderung der Verordnung die integrative Betreuung und somit die Verantwortung für die Versorgung der unterdreijährigen Kinder mit Behinderungen erstmalig auf die Kommunen übertragen.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass jede Umstrukturierung bzw. Schaffung von integrativen Plätzen weiterhin eine Verringerung der Gruppenstärke nach sich zieht. Im Krippenbereich hat eine Umwandlung einen Verlust von bis zu fünf Plätzen je Gruppe zur Folge.

Für weiterführende Informationen siehe www.familien-mit-zukunft.de.

#### 5.3. Qualitätsentwicklung in Tageseinrichtungen für Kinder

In den letzten Jahren setzte ein Umdenken ein, das der frühkindlichen Erziehung einen höheren Stellenwert zuspricht und zugleich einen externen Veränderungsdruck auf die Institutionen ausübt. Die Begleitung und Förderung frühkindlicher Bildungsprozesse bedarf eines kontinuierlichen Evaluationsprozesses der entwickelten Qualitätsstandards in der pädagogischen Praxis. Dieser Prozess trägt zur Reflexion, Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder bei, ist also in diesem Sinne Bestandteil eines kontinuierlichen Qualifizierungsprozesses der pädagogischen Fachkräfte und festigt damit entscheidend den Bildungs, Erziehungs- und Betreuungsauftrag im Elementarbereich.

Auf dieser Grundlage und der Tatsache, dass der Landkreis Friesland sich als öffentlicher Jugendhilfeträger verpflichtet sieht, der bestehenden Gesamtverantwortung auch in qualitativer Beurteilungssicht gerecht zu werden hat der Kreistag des Landkreises Friesland (Juli 2014) die Entwicklung und Implementierung eines Gütesiegels für Kinderbetreuung im Landkreis Friesland in Kooperation mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden beschlossen.

#### 6. Verzeichnisse Kindertageseinrichtungen im Landkreis Friesland 6.1. Anschriftenliste aller Kindertageseinrichtungen im Landkreis Friesland

Gemeinde Bockhorn			26245.0
Kom. Kindergarten	Grabstede	Achterlandsweg 4 a	26345 Bockhorn
Außenstelle kom. Kindergarten	Steinhausen	Hohle Str. 18	26345 Bockhorn
Ev. Kindergarten	Bockhorn	Lauwstr. 7	26345 Bockhorn
Kath. Kindergarten			
St. Maria im Hilgenholt		Hilgenholter Str. 20	26345 Bockhorn
Stadt Jever			
Kindergarten	Moorwarfen	Moorwarfer Gastweg 41 a	26441 Jever
Kindergarten	Cleverns	Am Friesenwall 6	26441 Jever
Kindergarten	Lindenallee	Lindenallee 10	26441 Jever
Kindergarten	Ammerländer Weg	Ammerländer Weg 2	26441 Jever
Außenstelle des Kindergartens	Ammerländer Weg	Steinstraße 3	26441 Jever
Kindertagesstätte	Klein Grashaus	Joachim-Kayser-Str. 8	26441 Jever
Gemeinde Sande			
Kom. Kindergarten	Cäciliengroden	Hermann-Schulz-Str. 34	26452 Sande
Kom. Kindergarten	Neustadtgödens	Am Deich 3 a	26452 Sande
•	Sande		26452 Sande
Ev. Kindergarten	Sanue	Hauptstr. 72	20452 Saliue
Stadt Schortens			
Waldkindergarten	Die Trolle	Oldenburger Str. 29	26419 Schortens
Kom. Kindergarten	Glarumer Mäuseland	Accumer Str. 20	26419 Schortens
Kom. Kindergarten	Oestringfelde	Klosterweg 177 a	26419 Schortens
Kom. Kindergarten	Schortens	Plaggestr. 68	26419 Schortens
Kom. Kindergarten	Sillensteder Spatzennest	Deepsdammer Weg 13 a	26419 Schortens
Kom. Krippe	Roffhausen	Tilsiter Str. 13	26419 Schortens
Ev. Kindergarten	Heidmühle	Weichselstr. 2	26419 Schortens
Ev. Kindertagesstätte	Roffhausen	Neißer Str. 2	26419 Schortens
Kath. Kindertagesstätte	Roffhausen	Tilsiter Str. 10	26419 Schortens
Heilpädagogisches Zentrum	Friesland-Nord	Schumacherstr. 34 a	26419 Schortens
Stadt Varel			
Heilpädagogischer Kindergarten	Tagesbild. Seghorn	Rahlinger Str. 5	26316 Varel
Kinderhort	Langendamm	Herrenkampsweg 22 a	26316 Varel
Städtischer Kindergarten	Varel	Peterstr. 7	26316 Varel
Ev. Kindergarten	St. Martin	Zum Jadebusen 112 a	26316 Varel
Ev. Kindergarten	St. Michael	Riesweg 32	26316 Varel
Ev. Kindergarten	Zum guten Hirten	Oldenburger Str. 44 a	26316 Varel
Katholischer Kindergarten	St. Bonifatius	Bleichenpfad 10	26316 Varel
Waldorf-Kindergarten	Sternenwagen	Oldenburger Str. 68	26316 Varel
Kinderkrippe	Flohkiste e. V.	Osterstr. 13	26316 Varel
Gemeinde Wangerland			
Kindergarten Mäusenest	Hohenkirchen	August-Hinrichs-Str. 8	26434 Wangerland
Kindergarten Alte Schule	Hooksiel	Kreuzhamm 12	26434 Wangerland
Kindergarten Pusteblume	Tettens	Schulstr. 1	26434 Wangerland
Kindergarten Kiebitznest	Horumersiel	Kiebitzhörn 13	26434 Wangerland
Kindergarten Wichtelhuus	Waddewarden	Sillensteder Str. 4	26434 Wangerland
Gemeinde Wangerooge			
Ev. Kindergarten	Wangerooge	Jadestr. 9	26486 Wangerooge
			2 . 2 2 . 2

#### **Gemeinde Zetel**

Kindergarten im	Schloss Neuenburg	Schloßgang 1	26340 Zetel
Kindergarten	Südenburg	Südenburg 33a	26340 Zetel
Kindergarten in der	Grundschule Neuenburg	Astede 8	26340 Zetel
Ev. Kindergarten	Regenbogenfisch	Bleichenweg 6	26340 Zetel
Kom. Kindergarten	Emkenburg	Posenerstr. 27	26340 Zetel

#### 6.2. Verzeichnis der Krippen im Landkreis Friesland

Einrichtung	Träger	Anzahl der Gruppen
Gemeinde Bockhorn Kath. Kindergarten "St.Maria im Hilgenholt", 26345 Bockhorn, Hilgenholter Straße 20	Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius, Varel	2 Gruppen
Kom. Kindergarten Grabstede, 26345 Bockhorn, Achterlandsweg 4 a	Gemeinde Bockhorn	2 Gruppen
Stadt Jever Kom. Kindergarten Moorwarfen, 26441 Jever, Moorwarfer Gastweg 41a	Stadt Jever	1 Gruppe
Ev. Kindertagesstätte "Klein Grashaus", 26441 Jever, Joachim-Kayser-Str. 8	Diakonisches Werk Jever e.V.	3 Gruppen
Ev. Lindenallee 26441 Jever, Lindenallee 10	Diakonisches Werk Jever e.V.	1 Gruppe
Ev. Kindergarten Ammerländer Weg, 26441 Jever, Ammerländer Weg 2	Diakonisches Werk Jever e.V.	1 Gruppe
<b>Gemeinde Sande</b> Kom. Kindergarten Cäciliengroden, 26452 Sande, Hermann-Schulz-Str. 34	Gemeinde Sande	2 Gruppen
Ev. Kindergarten Sande, 26452 Sande, Hauptstraße 72	Evluth. Kirchengemeinde Sande	1 Gruppe
Kom. Kindergarten Neustadtgödens 26452 Sande, Am Deich 3a	Gemeinde Sande	1 Gruppe
Stadt Schortens Kom. Kindergarten "Sillensteder Spatzennest", 26419 Schortens, Deepsdamer Weg 13a	Stadt Schortens	2 Gruppen
Kom. Kindergarten Schortens, 26419 Schortens, Plaggestraße 68	Stadt Schortens	3 Gruppen
Kommunale Krippe Roffhausen, 26419 Schortens, Tilsiter Straße 13	Stadt Schortens	3 Gruppen
Stadt Varel Städt. Kindergarten Varel, 26316 Varel, Peterstraße 7	Stadt Varel	4 Gruppen
Kinderkrippe "Flohkiste"	Verein "Kinderkrippe Flohkiste" e.V.	1 Gruppe

Ev. Kindergarten St. Michael 26316 Varel, Riesweg 32	Diakonisches Werk Varel e.V.	1 Gruppe
Ev. Kindergarten "Zum guten Hirten" 26316 Varel, Oldenburgerstr. 44a	Diakonisches Werk Varel e.V.	1 Gruppe
Kath. Kindergarten St. Bonifatuis 26316 Varel, Osterstraße 7	Kath.Kirchengemeinde St. Bonifatius	1 Gruppe
Gemeinde Wangerland Kom. Kindergarten "Alte Schule", 26434 Wangerland-Hooksiel, Kreuzhamm 12	Gemeinde Wangerland	2 Gruppen
Kom. Kindergarten "Pusteblume", 26434 Wangerland-Tettens, Schulstraße 1	Gemeinde Wangerland	1 Gruppe
Kom. Kindergarten "Mäusenest" 26434 Wangerland-Hohenkirchen, August-Hinrichs-Str. 8	Gemeinde Wangerland	1 Gruppe
Gemeinde Zetel Kom. Kindergarten "Südenburg", 26340 Zetel, Südenburg 33a	Gemeinde Zetel	1 Gruppe
Kom. Kindergarten in der Grundschule Neuenburg, 26340 Zetel, Astede 8	Gemeinde Zetel	1 Gruppe
Kom. Kindertagesstätte "Emkenburg" 26340 Zetel, Posener Str. 27	Gemeinde Zetel	2 Gruppen

### $6.3.\ Verzeichnis\ der\ Integrationsgruppen\ im\ Landkreis\ Friesland$

Einrichtung	Träger	Anzahl der Gruppen
Gemeinde Bockhorn		
Ev. Kindergarten Bockhorn,	Evluth. Kirchengemeinde	2 Vormittagsgruppen
26345 Bockhorn, Lauwstr. 7	Bockhorn	1 Nachmittagsgruppe
Kath. Kindergarten "St.Maria im Hilgen-	Kath. Kirchengemeinde	1 Nachmittagsgruppe
holt", 26354 Bockhorn, Hilgenholter Str. 20	St. Bonifatius	
Kommunaler Kindergarten, Achterlandsweg 4A	Gemeinde Bockhorn	1 Vormittagsgruppe
Stadt Jever		
Ev. Kindergarten Ammerländer Weg,	Diakonisches Werk Jever e.V.	2 Vormittagsgruppen
26441 Jever, Ammerländer Weg 2		1 Nachmittagsgruppe
Ev. Kindertagesstätte "Klein Grashaus"	Diakonisches Werk Jever e.V.	1 Vormittagsgruppe
26441 Jever, Joachim-Kayser-Str. 8		
Ev. Kindergarten Lindenallee	Diakonisches Werk Jever e.V.	1 Vormittagsgruppe
26441 Jever, Lindenallee 10		
Gemeinde Sande		
Ev. Kindergarten Sande,	Evluth. Kirchengemeinde	2 Vormittagsgruppen

26452 Sande, Hauptstraße 72	Sande	1 Ganztagsgruppe
Stadt Schortens Kom. Kindergarten "Glarumer Mäuseland", 26419 Schortens, Accumer Straße 20	Stadt Schortens	2 Vormittagsgruppen
Kom. Kindergarten Oestringfelde, 26419 Schortens, Klosterweg 177a	Stadt Schortens	2 Vormittagsgruppen 1 Nachmittagsgruppe
Kom. Kindergarten Schortens, 26419 Schortens, Plaggestraße 68	Stadt Schortens	2 Ganztagsgruppen
Ev. Kindergarten Heidmühle, 26419 Schortens, Weichselstraße 2	Evluth. Kirchengemeinde Schortens	2 Vormittagsgruppen 1 Nachmittagsgruppe
Kommunale Krippe Roffhausen, 26419 Schortens, Tilsiter Straße 13	Stadt Schortens	1 Ganztagsgruppe
Stadt Varel Ev. Kindergarten "St. Martin", 26316 Varel, Zum Jadebusen 112a	Diakonisches Werk Varel e.V.	2 Vormittagsgruppen 1 Ganztagsgruppe
Ev. Kindergarten "Zum guten Hirten", 26316 Varel, Oldenburger Straße 44a	Diakonisches Werk Varel e.V.	1 Vormittagsgrupp 1 Nachmittagsgruppe
Gemeinde Wangerland Kom. Kindergarten "Alte Schule", 26434 Wangerland-Hooksiel, Kreuzhamm 12	Gemeinde Wangerland	1 Vormittagsgruppe
Kom. Kindergarten "Pusteblume" 26434 Wangerland-Tettens, Schulstraße 1	Gemeinde Wangerland	2 Vormittagsgruppen 1 Ganztagsgruppe
Kom. Kindergarten Kiebitznest Kiebitzhörn 13 26434 Wangerland/ Hormuersiel	Gemeinde Wangerland	1 Vormittagsgruppe 1 Ganztagsgruppe
Gemeinde Zetel Kom. Kindergarten im Schloß Neuenburg, 26340 Zetel, Schloßgang 1	Gemeinde Zetel	1 Vormittagsgruppe
Kom. Kindergarten "Südenburg", 26340 Zetel, Südenburg 33a	Gemeinde Zetel	1 Nachmittagsgruppe